



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Mehr Wirtschaft wagen!

Mehr Freiheit leben!

Erwartungen der hessischen Wirtschaft
zur Bundestagswahl 2017

Frankfurt am Main
Stand: 5. Juli 2017

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) ist die Dachorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Hessen. Sie repräsentiert 76 Verbände mit 150.000 Mitgliedsunternehmen und rund 1,5 Mio. Beschäftigten.

Die VhU ist Landesvertretung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und bringt so die Interessen der hessischen Wirtschaft auch in die Bundes- und Europapolitik ein.

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	4
1.	Gesellschaft	5
2.	Wirtschaft	6
3.	Haushalt, Steuern, Geld	7
4.	Internationales	8
5.	Digitalisierung	9
6.	Verkehr	10
7.	Bau	11
8.	Energie	12
9.	Klima	13
10.	Umwelt	14
11.	Arbeitsmarkt	15
12.	Fachkräfte	16
13.	Arbeits- und Tarifrecht	17
14.	Soziales	18
15.	Bildung und Wissenschaft	19

Mehr Wirtschaft wagen! Mehr Freiheit leben!

Hessens Wirtschaft und seine Unternehmen brauchen attraktive Standortbedingungen. Dazu gehört auch die Ausgestaltung durch die Bundespolitik. Mit einem soliden Wirtschaftsfundament und der Zusammenarbeit von Bund und Ländern konnten die Auswirkungen von Krisen in jüngerer Zeit mehrfach abgefedert werden. Bürgern und Betrieben geht es gut - insbesondere im Vergleich mit anderen Staaten. Die sozialen Standards in Deutschland gehören mit zu den höchsten in der Welt. Das liegt vor allem an der Wirtschaft und den Unternehmen. Ihre Leistung ist das Fundament gesellschaftlichen Zusammenhalts und Wohlstands.

Wirtschaftliches Wachstum, nicht staatliche Umverteilung, ist die Grundlage persönlicher Freiheit und sozialer Sicherheit. Diese Sicherheit muss erarbeitet werden – und zwar von Unternehmen und ihren Mitarbeitern, die gemeinsam den Mut zum Risiko haben. Hier ist die digitale Transformation eine zentrale Herausforderung.

Für immer mehr Unternehmen bedeutet Wirtschaft 4.0 inzwischen eine zwingend erforderliche Weiterentwicklung. Um die Veränderungen zu stemmen, braucht es enorme Investitionen. Betroffen sind Produkte und Geschäftsmodelle ebenso wie Qualifikationen und Berufsbilder. Hier können Veränderungsprozesse deutlich ruckartiger als heute verlaufen. Und zwar in beide Richtungen: Neue Tätigkeiten werden entstehen, alte sich verändern oder verschwinden. Deshalb gilt es, die Chancen zu nutzen und den Wandel zupackend zu gestalten.

Wir müssen wieder mehr Wirtschaft wagen! Das bedeutet: die Arbeitszeit modernisieren, die erfolgreichen Arbeitsmarktreformen bewahren, die Sozialabgaben bei 40 Prozent deckeln, der Altersversorgung eine neue Zukunft geben, die Tarifautonomie schützen, Bildung von Anfang an stärken, den Schuldenabbau beschleunigen und Arbeitnehmer entlasten sowie den Strukturwandel bewältigen und die Digitalisierung nutzen.

Mehr Wirtschaft wagen bedeutet: mehr Freiheit leben. Eine überdehnte Sicherheit geht zu Lasten der Freiheit und der Nutzung ihrer Chancen. Um eine offene Gesellschaft in Zeiten großer Veränderungen zu erhalten, muss die Politik mehr für die Freiheit eintreten: in Rechtsnormen, im Verwaltungshandeln, in politischen Programmen und Reden sowie in der politischen Kultur. Der Staat muss sich an vielen Stellen zurücknehmen. Die Bürger sind fähig, frei und verantwortlich, private Entscheidungen zu treffen – als Lebenspartner, Konsument, Sparer, Erwerbstätiger und Unternehmer.

Auf der Grundlage dieser Überzeugungen stellen wir als Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände unsere programmatischen Erwartungen an die Politik zur Bundestagswahl 2017 und darüber hinaus vor.

Bislang konnte in Deutschland jede Herausforderung durch kluge Politik und mutige unternehmerische Entscheidungen gemeistert werden. Dies wird auch in Zukunft gelingen, wenn die zentrale Maxime gemeinsames Handeln ist.

Wolf Matthias Mang
Präsident

Dirk Pollert
Hauptgeschäftsführer

Für mehr Freiheit in Verantwortung

Mehr Freiheit für Bürger und Unternehmer

Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit sind die Oberziele unserer Gesellschaft. Gegenwärtig wird Gerechtigkeit einseitig auf Verteilung verkürzt und überbetont, während die Freiheit vernachlässigt und eingeschränkt wird – auf allen föderalen Ebenen in Legislative, Exekutive und Judikative. Um eine offene Gesellschaft zu erhalten, muss die Politik mehr für die Freiheit eintreten: in Rechtsnormen, im Verwaltungshandeln, in politischen Programmen und Reden sowie in der politischen Kultur. Der Staat muss sich an vielen Stellen zurücknehmen. Die Bürger sind berechtigt und befähigt, frei und verantwortlich ihre privaten Entscheidungen zu treffen – als Konsument, Sparer, Erwerbstätige, Unternehmer.

Akzeptanz für Demokratie und Fortschritt vertiefen

Die Parteien und alle gesellschaftlichen Gruppen müssen für mehr Akzeptanz unserer parlamentarischen Demokratie und für die internationale Verflechtung unseres Landes werben. Extremistischen Haltungen und nationalistischer Abschottung ist entgegen zu treten. Die Politik sollte den Bürgern mehr aufzeigen, welche Chancen in Veränderungen liegen. Vor allem Risiken zu scheuen, gefährdet jede Weiterentwicklung, ob in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Willkommenskultur für Kinder soll zu höherer Geburtenrate beitragen

In Deutschland und Europa werden weiterhin zu wenige Kinder geboren. Das beeinträchtigt auch den Wirtschaftsstandort. Die demographische Talfahrt muss gestoppt und umgekehrt werden. Nötig sind mehr Geburten und auch eine Willkommenskultur für Kinder und Eltern, wozu alle relevanten Gruppen beitragen müssen. Junge Männer und Frauen sollten im Rahmen ihrer freien Lebensentscheidungen häufiger „Ja zum Kind“ sagen können, um dauerhaft Elternverantwortung zu übernehmen. Unternehmen können im Rahmen betrieblicher Notwendigkeiten durch flexible Arbeitszeitmodelle einen erheblichen Beitrag dazu leisten.

Ehe und Familie als Fundamente einer pluralen Gesellschaft stärken

Ehe und Familie bedürfen einer höheren Wertschätzung. Die Ehe ist die primäre Solidargemeinschaft. Sie regelt die Übernahme von Verantwortung im Privaten und ermöglicht so überhaupt erst das Funktionieren des Sozialstaats. Die Familie ist eine weitere unverzichtbare Solidargemeinschaft. Sie und die Erziehung der Kinder durch ihre Eltern sind Fundamente einer pluralen, freien Gesellschaft. Der Staat darf mit einer „Professionalisierung der Erziehung“ nicht an diesem Fundament rütteln, sondern muss Erziehungsauftrag und Erziehungsleistung der Eltern besser achten.

Mehr Integrationsbereitschaft einfordern

Integration verlangt von Migranten mehr Anstrengungen beim Erlernen der deutschen Sprache und zur aktiven Akzeptanz der Grundwerte unserer Gesellschaft. Die Politik muss den Respekt vor unseren Werten und unserer Kultur stärker einfordern. Gleichberechtigung von Mann und Frau, Schutz von Minderheiten, Gewaltmonopol des Staates und religiöse Toleranz sind Grundlagen unseres Zusammenlebens. Diese Werte sind auch für eine erfolgreiche Integration ins Arbeitsleben unverzichtbar. Sonst können Stellenbesetzungen aus dem Kreis der Migranten mit Aufenthaltsstatus nicht erfolgreich erfolgen.

Mehr Wirtschaft wagen

Freiheitliche und marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung

Die Bundespolitik sollte eine freiheitliche und marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung verwirklichen. Sie sollte auf die Eigenverantwortung des Einzelnen vertrauen – innerhalb eines staatlich gesetzten, z.B. sozialen und ökologischen Rahmens. So ist die Balance zwischen freier unternehmerischer Entfaltung und gesellschaftlicher Verantwortung zu wahren. Die Politik sollte ihre Entscheidungen an der ordoliberalen Konzeption der sozialen Marktwirtschaft ausrichten. Dazu gehört: mehr Wirtschaft wagen!

Staat muss Regelsetzer und Schiedsrichter sein, nicht Mitspieler

In der Wirtschaftspolitik ist der Schutz der Ordnung des Wettbewerbs oberste Aufgabe des Staates. Wo immer möglich sollte Wettbewerb als Entdeckungsverfahren zugelassen und geschützt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Seiten der Anbieter und Nachfrager von Waren und Dienstleistungen. Hingegen sind eine steuernde Wirtschaftspolitik und dauerhafte Marktinterventionen abzulehnen, weil sie Wissen über zukünftige Bedarfe, Techniken und Märkte erfordern, das niemand haben kann.

Vorrang Privat vor Staat beachten

Die Bundespolitik muss mehr Raum für unternehmerisches Engagement schaffen und dafür sorgen, dass sich öffentliche Unternehmen – sei es des Bundes, der Länder oder der Kommunen – von wettbewerblichen Märkten fernhalten. Der Staat sollte grundsätzlich auf unternehmerische Tätigkeiten verzichten, da diese von privaten Unternehmern besser und im Ergebnis kostengünstiger durchgeführt werden können. Der Unternehmer haftet persönlich für die finanziellen, rechtlichen und sozialen Folgen seiner Entscheidungen. Das ist der wesentliche Grund, warum Entscheidungen mit persönlicher Haftung tendenziell sorgfältiger getroffen werden als ohne Haftung. Allerdings muss der Staat auch dafür sorgen, dass effektive und vollständige Haftungsregeln bestehen und durchgesetzt werden, um Fehlentwicklungen wie solche, die zur Finanzkrise 2008 geführt haben, vermieden werden.

Effektive Regulierung gewährleisten

Wenn ein fundamentales Markt- oder Wettbewerbsversagen vorliegt, kann es erforderlich sein, dass der Staat in geeigneter Weise regulierend eingreifen muss, um den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu verhindern und um die gesamtwirtschaftliche Effizienz zu erhöhen – etwa in natürlichen Monopolen wie Stromnetzen, Gasleitungen oder Schieneninfrastruktur. Diese Regulierung muss kosteneffizient und innovationsfördernd sein. Regelmäßig ist zu prüfen, ob sie wegen Substitutionskonkurrenz obsolet wird, z.B. Mobilfunk versus Festnetztelefonie. Auch in regulierungsbedürftigen Märkten ist zu prüfen, ob Unternehmen in privatem Eigentum zum Zuge kommen können, etwa in Form von Ausschreibungen zeitlich befristeter Konzessionen.

Bürokratieabbau als Daueraufgabe

Bürokratie trifft alle Betriebe, besonders den Mittelstand. Der Bund muss wirksamere Bürokratieabbaumechanismen institutionalisieren und den Normenkontrollrat stärken. Ehrgeizige Bürokratieabbauziele, wie das Bündeln von Genehmigungen durch Key-Accounter für Unternehmer, sind entschlossen umzusetzen. E-Government muss ohne Medienbrüche forciert werden.

Für solide Staatsfinanzen und niedrigere Steuern

Generationengerechtigkeit: Investitionen steigern, Schulden abbauen

Der dauerhafte Verzicht auf neue Schulden war eine wichtige politische Weichenstellung. Im Sinne der Generationengerechtigkeit muss dieser Weg fortgesetzt werden. Zusätzlich ist eine Haushaltsstrukturreform nötig: Konsumtive Ausgaben müssen langsamer wachsen als der Gesamthaushalt. Haushaltsspielräume sollte der Bund für höhere Investitionen, für den Nettoschuldenabbau und für steuerliche Entlastungen nutzen.

Leistung muss sich lohnen – Bürger steuerlich entlasten!

Das Steuersystem muss an vielen Stellen reformiert werden, damit Leistung und Investitionen sich mehr lohnen. Der Solidaritätszuschlag muss rasch abgeschafft werden – ein nur schrittweises Abschmelzen bis 2030 wäre zu langsam. Im Einkommensteuertarif sollte der sog. „Mittelstandsbauch“ beseitigt und der Schwellenwert des Spitzensteuersatzes angehoben werden, um Bezieher mittlerer Einkommen zu entlasten. Die Grundsteuer sollte unbürokratisch als Flächensteuer erhoben und aufkommensneutral reformiert werden.

Wachstum braucht Investitionen – Betriebe steuerlich entlasten!

Um unternehmerische Investitionen anzukurbeln, muss die Steuerlast sinken. Eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung sollte größenklassenunabhängig durch eine 10-Prozent-Steuerzugschrift eingeführt werden. Die Gewerbesteuer muss reformiert werden, da die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Fremdkapital-Finanzierungskosten wie Zinsen, Mieten, Pachten, Leasing und Lizenzgebühren zu einer schädlichen Substanzbesteuerung führt. Die Luftverkehrssteuer gehört abgeschafft, weil sie die deutsche Luftverkehrswirtschaft und insbesondere den Wirtschaftsstandort Hessen im internationalen Wettbewerb benachteiligt.

Keine Belastungen durch Steuererhöhungen

Der Bund hat kein Einnahmeproblem. Es gibt keine plausible Rechtfertigung um Bürger und Betriebe mit neuen oder höheren Steuern zu belasten. Eine Vermögensteuer wäre unsinnig, da sie Betrieben massiv Geld für Investitionen entzöge. Die Erbschaftsteuer muss mittelstandsfreundlich ausgestaltet bleiben und darf nicht zu weiteren zusätzlichen Belastungen führen. Eine Finanztransaktionsteuer ist abzulehnen, da sie den Finanzplatz Frankfurt erheblich schwächen würde. Die Abgeltungsteuer hat zu einer einfacheren, transparenteren und gerechteren Regelung beigetragen und muss erhalten bleiben. Falls Kapitalerträge wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz statt pauschal versteuert würden, droht eine inakzeptable Mehrbelastung, da die Erträge auf Ebene der Unternehmen bereits einmal versteuert worden sind.

Rückkehr zu verantwortlicher Geldpolitik

Die Geldflut der EZB muss gestoppt werden. Wohlstand wird nicht mit der Notenpresse gedruckt, sondern erarbeitet. Der riesige Aufkauf von Staatsanleihen führt im Euro-Raum zu Inflationsrisiken und zu einer Haftungsunion ohne politische Legitimation. Eine Aufstockung der sogenannten „Rettungsfonds“ und die Einführung von Euro-Bonds würden Anreize beseitigen, Staatsdefizite zu verringern. In Deutschland muss Bargeld uneingeschränkt als gesetzliches Zahlungsmittel erhalten bleiben.

Freiheit für Handel und Investition, nicht Protektionismus

Aktive Außenwirtschaftspolitik betreiben

Kaum ein Land ist so stark in internationale Handelsströme und Wertschöpfungsketten eingebunden wie Deutschland. Dies ist gut für Wachstum und Beschäftigung: Jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab. Die Bundesregierung muss weiterhin eine aktive Außenwirtschaftspolitik betreiben. Es geht darum, die Regeln für Handel, Investitionen und Global Governance mitzugestalten, Chancen auf Auslandsmärkten auszubauen und heimische Unternehmen vor unfairen Handelspraktiken zu schützen. Vorteile entstehen durch Freiheit bei Handel und Investition, nicht durch Protektionismus. Dies muss auch gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika verdeutlicht werden.

Europäischen Binnenmarkt vollenden

Die europäische Integration ist für die deutsche und hessische Wirtschaft von höchster Bedeutung. Der EU-Binnenmarkt muss durch stringente Umsetzung, korrekte Anwendung und effektive Durchführung von Binnenmarktvorschriften weiter vertieft werden. Nötig sind insbesondere der digitale Binnenmarkt mit dem Breitbandausbau und der Energiebinnenmarkt durch EU-weiten Netzausbau.

Stärkere Stimme dank EU

In der Außenwirtschaftspolitik muss die EU die führende Rolle behalten. Nur gemeinsam mit den europäischen Partnern hat Deutschland eine stärkere Stimme. Zudem verhindert eine einheitliche EU-Außenwirtschaftspolitik Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt. Nationale Alleingänge wie der Brexit schwächen die Durchsetzungsfähigkeit in Verhandlungen mit Amerika, Asien und Afrika. Nach dem Verlust des marktwirtschaftlich gesinnten Vereinten Königreichs muss Deutschland sehr darauf achten, dass die EU inhaltlich weiterhin für Freihandel und gegen Protektionismus eintritt.

An TTIP festhalten, CETA zügig ratifizieren, WTO stärken

EU und Deutschland müssen TTIP auf der Agenda halten, denn Zölle und Bürokratie erschweren für viele Unternehmen den Handel und den Zugang zum US-Markt. Das Abkommen CETA muss rasch ratifiziert werden, da es den Zugang zum kanadischen Markt verbessern wird und zugleich Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltstandards sichert. Weitere Freihandelsabkommen sind anzustreben. Nicht-tarifäre und regulatorische Fragen sollten im Fokus stehen. Die WTO als Hüterin des multilateralen Handelssystems ist zu stärken. Agenda, Regeln und Organisation der WTO sollten stetig modernisiert werden. WTO-Regeln für Freihandelsabkommen sollten ausgebaut und besser durchgesetzt werden.

Für Freihandel kraftvoller werben

Deutsche Politiker müssen den teils populistischen Globalisierungskritikern schärfer widersprechen. Gemeinsam mit der Wirtschaft sollte die Politik in einem gesellschaftlichen Dialog die Chancen der Globalisierung verdeutlichen – gerade für die vielen Jobs, die es in Deutschland dank „Made in Germany“ gibt. Vorbild ist das jahrelange Zusammenwachsen Europas. Hessen profitiert besonders von offenen Märkten: etwa über Flughafen und Messe in Frankfurt, Logistikketten und den Finanzsektor. Hessens Industrie macht die Hälfte ihres Umsatzes im Ausland. Hessens Politiker im Bund müssen an vorderster Stelle stehen, wenn politisch für Freihandel und Auslandsinvestitionen gekämpft wird.

Internet der Dinge und Dienste: Chancen nutzen

Strukturwandel hin zur Gigabit-Gesellschaft konstruktiv begleiten

Die Digitalisierung der Wertschöpfungsprozesse und Arbeitsabläufe bietet große Möglichkeiten. Eine vernetzte Wirtschaft und neue Geschäftsmodelle erhöhen die gesamtwirtschaftliche Effizienz. So lässt sich bis Ende des kommenden Jahrzehnts in Deutschland ein Zuwachs der Bruttowertschöpfung von bis zu einer Jahreswirtschaftsleistung erzielen. Politik und Wirtschaft müssen den Strukturwandel in allen Branchen von Industrie bis Handwerk konstruktiv begleiten, die Chancen des Internets der Dinge und Dienste nutzen und über die Folgen für das gesellschaftliche Miteinander einen offenen und kritischen gesellschaftlichen Dialog führen.

Tempo beim Breitbandausbau steigern

Der Ausbau der Breitbandnetze muss als nationale Aufgabe begriffen und mit mehr Bundesmitteln vorangetrieben werden. Flächendeckend müssen Betriebe bis Ende 2018 Zugang zu Angeboten von mindestens 50 Mbit/s erhalten. Spätestens im Jahr 2025 sollten Gigabit-Infrastrukturen bedarfsgerecht geschaffen sein. Dies ist primär Aufgabe privater Anbieter. Die Politik sollte Investitionsanreize setzen und fairen Investitions- und Infrastrukturbetrieb sichern. Wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau unmöglich ist, darf und muss die öffentliche Hand Technologie- und anbieterneutral Subventionen gewähren, um die Wirtschaftskraft in ländlichen Gebieten zu erhalten. 5G muss zügig eingeführt werden. Dies erfordert weitere Frequenzen und eine investitionsfreundliche Frequenzregulierung sowie weiträumigen Glasfaserausbau. Die Netzneutralität ist innovationsoffen zu gestalten.

IT-Sicherheit erhöhen

Unternehmen müssen sich ständig IT-Angriffen erwehren. Sie brauchen mehr Vertrauen in IT-Sicherheit. Der Staat muss seine Sicherheitsdienste rascher modernisieren, um seiner primären Schutzfunktion gerecht zu werden. Die freiwillige Sicherheitszertifizierung z.B. der Industrie sollte unterstützt werden. Eine sichere Verschlüsselung ohne Backdoors ist zu ermöglichen. Die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Cybersicherheitsbranche sollte gestärkt werden: Handelsbarrieren der Exportkontrolle sollten abgebaut und die öffentliche Beschaffung weiterentwickelt werden.

Das Potenzial neuer Formen der Aus- und Weiterbildung nutzen

In der betrieblichen Praxis kommen vermehrt hybride Formen von Aus- und Weiterbildung (Blended Learning) und vielfältige virtuelle Instrumente zum Einsatz. Diese Weiterentwicklungen der Lernmöglichkeiten dürfen nicht durch staatliche Vorgaben und Reglementierungen eingeschränkt werden. Der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Arbeitszeit muss flexibel genug sein, um die Nutzung nicht zu erschweren.

E-Government-Angebote schneller ausweiten

Das Tempo zur Ausweitung von E-Government-Angeboten muss steigen. „Open Data by Default“ sollte für Verwaltungsbehörden eingeführt werden. Die Akzeptanz und Nutzung des neuen Personalausweises als Identitätswerkzeug in der digitalen Welt ist zu stärken.

Mehr Mobilität im Personen- und Güterverkehr

Anstieg der Investitionen in Verkehrsinfrastruktur verstetigen

Die Rahmenbedingungen für effiziente, innovative und nachhaltige Mobilitäts- und Logistiksysteme müssen optimiert werden. Um das wachsende Verkehrsaufkommen zu bewältigen und den Werteverzehr der Infrastruktur zu stoppen, muss der Anstieg der Investitionen des Bundes in Straßen, Schienen- und Wasserwege verstetigt werden. Verkehrswegebau ist Voraussetzung für Gewerbestandorte und Arbeitsplätze. Allein zur Erhaltung der überhaupt nicht ausreichenden Qualität des Straßennetzes fehlen bundesweit mehr als 6 Mrd. Euro pro Jahr. Stabile Finanzierungskreisläufe sind herzustellen, in denen Nutzerentgelte zweckgebunden für Infrastrukturinvestitionen verwendet werden. Die Einnahmen der Lkw-Maut sind der Infrastrukturgesellschaft des Bundes zuzuweisen.

Planungen beschleunigen und Effizienz steigern

Bei Planung, Bau und Betrieb von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen muss die Effizienz erhöht werden. Zur Planungsbeschleunigung sind Doppelprüfungen und Überschneidungen im Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren zu beseitigen. Die Infrastrukturgesellschaft des Bundes muss die vorhandene Vor-Ort-Kompetenz bewahren.

Straßenbauprojekte vorantreiben und innovative Konzepte fördern

Um Staus zu reduzieren, muss der Straßenbau schneller vorankommen – in Hessen etwa beim A49-Lückenschluss, A44-Neubau und bei Ortsumgehungen. Innovative und emissionsarme Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing im Personenverkehr und Lang-LKW im Güterverkehr sollten noch besser unterstützt werden. Bürokratische Hürden für Schwertransporte müssen verringert werden, u.a. durch Festlegung von Schwerlastkorridoren auf Autobahnen.

Schienennetz für Personen- und Güterverkehr massiv ausbauen

Das Schienennetz muss für den Personen- und Güterverkehr sowie für den Nah- und Fernverkehr massiv ausgebaut werden. Nötig sind Neubauprojekte und die Überwindung lokaler Widerstände.

Luftverkehrsstandort von nationalen Wettbewerbsnachteilen befreien

Die Luftverkehrsteuer muss abgeschafft werden, da der Bundeshaushalt konsolidiert ist. Eine Kerosinbesteuerung wäre nicht zu rechtfertigen, da Airlines und ihre Kunden die Infrastruktur des Luftverkehrs über Entgelte etc. bezahlen. An den Kosten für die Flughafensicherheit sollte sich der Bund stärker beteiligen. Die EU-weite CO₂-Begrenzung darf heimische Airlines nicht benachteiligen.

Auf Umweltzonen und ‚blaue Plakette‘ verzichten, besser Verkehrsfluss und ÖPNV fördern

Umweltzonen und ‚blaue Plakette‘ sind als Symbolpolitik abzulehnen, da sie nur geringe ökologische Wirkungen entfalten, denen unverhältnismäßige Fahrbeschränkungen gegenüber stehen. Das größte Minderungspotenzial bei Stickoxidemissionen liegt in der Optimierung des Verkehrsflusses, der sich durch moderne Verkehrsleitsysteme realisieren lässt, und im Ausbau des Bus- und Bahnverkehrs.

Bauinvestitionen ankurbeln

EnEV-Verschärfungen zurücknehmen

Die Energieeinsparverordnung darf nicht weiter verschärft werden, sondern sollte auf den Stand 2014 zurückgeführt werden. Vorschriften wie die Zwangsbelüftung in Bauwerken kosten viel Geld und bringen an vielen Stellen keinerlei ökologischen Mehrwert. Bei der geplanten Zusammenlegung von Energieeinsparungsgesetz mit der Energieeinsparverordnung und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz in ein Gebäudeenergiegesetz ist darauf zu achten, dass keine unnötigen Verschärfungen vorgenommen werden. Nutzungszwänge für erneuerbare Energien sollten abgeschafft und die Mindeststandards bei Neubau und Sanierung abgesenkt werden.

„Mietpreisbremse“ abschaffen

Die sog. „Mietpreisbremse“ sollte abgeschafft werden. Solch eine staatliche Marktintervention ist weitestgehend unwirksam, weil der Anstieg der Mieten durch Angebot-Nachfrage-Relationen bestimmt ist. Und sie ist schädlich, denn sie hemmt Investitionen in neue und bestehende Wohnungen statt sie zu befördern. Das Angebot an günstigem Wohnraum lässt sich am einfachsten durch eine Ausweitung von Bauland, durch Deregulierung und steuerliche Entlastung der Investoren und Vermieter erreichen. Gerade im unteren Preissegment ist das Verhältnis zwischen Baukosten und erzielbaren Mieten nicht mehr rentabel.

Grunderwerbsteuer absenken und lineare Abschreibung erhöhen

Um Investitionen in Wohnungen zu stimulieren, sollte die lineare Abschreibung Wohngebäude von 2 auf 4 Prozent erhöht werden. Ferner sollte der Bund mit den Ländern eine Absenkung der Grunderwerbsteuer vereinbaren. Der Bund muss ferner besser gewährleisten, dass die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau von den Ländern nicht zweckentfremdet werden, sondern tatsächlich zum Bau neuer Wohnungen eingesetzt werden.

Meisterbrief erhalten

Der Meisterbrief muss als Zulassungsvoraussetzung im Handwerk erhalten bleiben. Nur mit guter Ausbildung lassen sich Qualitätsstandards gewährleisten. Dazu ist der Meisterbrief nötig. Er sichert auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Für die seit 2004 zulassungsfreien Gewerke des Bau- und Ausbauhandwerks muss die Meisterpflicht wieder eingeführt werden, um dem eingetretenen erheblichen Verlust an Qualität, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Ausbildungsverhältnissen zu begegnen.

Entsorgungsprobleme zügig lösen

Um unnötige Kostensteigerungen am Bau zu vermeiden, müssen Entsorgungsprobleme zügig gelöst werden. Ein Rückstau in der Entsorgungskette bis hin zum Stopp von Bauvorhaben, wie in 2016 durch die neue Abfallverzeichnis-Verordnung verursacht, darf sich nicht wiederholen. In der Gewerbeabfallverordnung und im Umweltrecht sind Regelungen nötig, die für die betriebliche Praxis sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sind. Die Einstufung von HBCD-haltigen Polystyrol-Dämmstoffen als „gefährlicher Abfall“ sollte dauerhaft rückgängig gemacht werden.

Praxismgerechte Baunormen sicherstellen

Die Bundesregierung muss sich für die Beseitigung der sicherheitsrelevanten Mängel in europäisch harmonisierten Baunormen einsetzen – falls nötig auch über den Rechtsweg. Sicherheit und Qualität des Bauens in Deutschland dürfen nicht durch das EU-Wettbewerbsrecht gefährdet werden. Deutschland muss seine hohen Ansprüche an Bauqualität und Bauwerksicherheit beibehalten.

Für ein Ende der staatlichen Stromverteuerung

Sicher, günstig, ökologisch: Energiewirtschaftliches Dreieck ausbeulen

Die Wirtschaft benötigt eine jederzeit sichere Versorgung mit Energie in Form von Elektrizität und Brenn- und Kraftstoffen, die umweltverträglich und zu möglichst geringen Kosten bereitgestellt werden müssen. Doch in der Realität hat das energiewirtschaftliche Dreieck einer sicheren, günstigen und ökologischen Versorgung eine Delle: Während die Versorgungssicherheit hoch und die Umweltverträglichkeit im Zuge von Atomausstieg und Umbaus der Stromversorgung auf einem richtigen Weg sind, gibt es ein gewaltiges, staatlich verursachtes Kostenproblem bei Strom: Umlagen und Steuern verteuern Strom und belasten industrielle, gewerbliche und private Kunden. Die Exportwirtschaft erleidet Wettbewerbsnachteile und der Produktionsstandort Deutschland wird weniger attraktiv.

Keine neuen Subventionszusagen für Ökostromanlagen geben

Bisher verursacht der planwirtschaftliche Ansatz der deutschen Energiepolitik allein durch die EEG-Umlage Kosten von rund 25 Milliarden Euro pro Jahr. Auch nach den Verbesserungen des EEG 2017 drohen die EEG-Förderkosten weiter anzusteigen – auf bis zu 33 Milliarden Euro im Jahr 2025. Nötig ist eine Exit-Strategie: Für neue Ökostromanlagen sollten ab sofort keine Förderzusagen mehr gegeben werden. Es reicht, allein auf den EU-weiten Deckel für CO₂-Emissionen bei Strom und Industrie zu setzen. Er garantiert die ökologische Zielerreichung zu geringsten Kosten dank Wettbewerb und Technologieneutralität. Mehr als 30 Prozent des Stroms in Deutschland werden bereits regenerativ erzeugt. Durch die jährliche Absenkung des CO₂-Deckels wird der Ökostrom-Anteil stetig steigen.

Energiewendekosten aus dem Bundeshaushalt finanzieren

Der Umbau des Stromversorgungssystems lässt sich nur ökologisch rechtfertigen. Er ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese Aufgabe sollte nicht länger nur zu Lasten des Produktionsfaktors Strom finanziert werden. Die Kosten für den Umbau sollten von der gesamten Gesellschaft und nicht nur von den Stromverbrauchern getragen werden. Die Kosten für Einspeisevergütungen für Strom aus Anlagen der regenerativen Stromerzeugung sowie für eine strategische Kraftwerksreserve zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit und für den Bau neuer Übertragungsleitungen sollten zumindest teilweise aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Die Politik sollte prüfen, wie dies ohne Steuererhöhungen und unter Einhaltung der Schuldenbremse möglich ist.

Stromnetze ausbauen

Der Bau von Stromtrassen für die Hochspannungsübertragung zwischen Nord- und Süddeutschland ist einer von mehreren Eckpfeilern für eine sichere Stromversorgung. Daneben müssen auch die Chancen dezentraler Ansätze genutzt werden. Das Verteilnetz ist auszubauen, um eine sichere Versorgung bei zunehmend volatiler Einspeisung zu gewährleisten und um die dezentrale, lastnahe Einspeisung aus EEG-Anlagen zu ermöglichen. Die Wirtschaft erwartet von Politik und Vorhabenträgern, dass sie den Ausbau der Netze insgesamt der Bevölkerung überzeugend erklären und zügig und kosteneffizient umsetzen.

Klimaschutz geht günstiger

Klimapolitik nur ökologisch zu rechtfertigen

Die Wirtschaft befürwortet die Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen mit dem Ziel, eine zu starke Erwärmung des Klimas und ihre negativen Folgen zu verhindern. Diese ökologische Zielsetzung kann massive Eingriffe des Staates, etwa bei Strom, Industrie, Verkehr und Gebäuden, rechtfertigen – ebenso wie die nötige Anpassung an den unvermeidbaren Klimawandel. Nicht akzeptabel sind Begründungen für Interventionen, die nicht ökologisch begründet sind, wie etwa „nationale Autarkie“, „Industriepolitik“, „Förderung einzelner Technologien“, „Vorrang dezentraler Strukturen“ oder „keine Konzerne“. Letztere sind unvereinbar mit freiheitlicher Marktwirtschaft. Klimapolitik muss verhältnismäßig sein und ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichermaßen berücksichtigen. Der Wirtschaft dürfen keine internationalen Wettbewerbsnachteile entstehen.

Europäische und nationale Ziele und Instrumente aufeinander abstimmen

Der Klimawandel ist nur global zu lösen. Nötig ist ein globales Klimaabkommen, in das alle großen Emittenten einbezogen werden. Die europäische und die deutsche Klimaschutzpolitik benötigt Nachahmer, um eine relevante ökologische Wirkung entfalten zu können. Dazu müssen die Ziele und Instrumente der Klimapolitik der EU und Deutschlands viel besser aufeinander abgestimmt werden. Vorrang hat die EU. Die Kosten der rein nationalen Klimapolitik sind viel zu hoch, und die Instrumente haben teils gar keine ökologische Wirkung. Die deutsche Klimapolitik droht zum abschreckenden Beispiel zu werden und muss reformiert werden.

EU-Cap-and-Trade-System bei Strom und Industrie wirken lassen

Das seit 2005 bestehende europäische Cap-and-Trade-System ist das einzig funktionierende Klimaschutzinstrument in Stromerzeugung und Industrie: Die Mengengrenzung („Cap“) garantiert die Erreichung der Emissionsminderungen. Die Handelbarkeit der Zertifikate („Trade“) garantiert, dass die Ziele kostengünstiger erreicht werden. Das Cap-and-Trade-System funktioniert unabhängig vom CO₂-Preis. Preistreibende politische Eingriffe sollten unterbleiben. Die Reform für die 4. Handelsperiode (2021-2030) droht zu steigenden CO₂-Preisen und Belastungen der Betriebe zu führen. Allein daher sollte auf zusätzliche nationale Instrumente verzichtet werden. Zumal nationale Regelungen in Sektoren, die vom Cap-and-Trade-System erfasst werden, keine direkten Auswirkungen auf die EU-Treibhausgasbilanz haben. Sie erhöhen nur die Kosten der Klimapolitik, wie etwa das EEG. Die im Klimaschutzplan 2050 des Bundes genannten Sektorziele für Industrie und Strom sind abzulehnen.

Einführung von CO₂-Deckeln für die Bereiche Hauswärme und Verkehr

Für die Verbrennung von Benzin, Diesel und Erdgas im Straßenverkehr sowie für Heizöl und Erdgas in Gebäuden sollten zwei, vom bestehenden Cap-and-Trade-System unabhängige, CO₂-Deckel eingeführt und jährlich abgesenkt werden. Davon betroffen wären weniger als 100 Mineralölgesellschaften, Raffinerien und große Unternehmen in Deutschland, die bisher schon die Mineralölsteuer abführen. Sie würden verpflichtet, ihre Ware entsprechend ihrer Treibhausgasbilanz mit handelbaren CO₂-Zertifikaten zu hinterlegen. Bestehende Vorschriften, Verteuerungen und Subventionen wie die Energieeinsparverordnung (EnEV), CO₂-Grenzwerte bei Neuwagen oder ein Nutzungszwang für erneuerbare Wärmeerzeugung wären überflüssig und könnten reduziert bzw. ganz gestrichen werden.

Im besseren Einklang mit der Wirtschaft

Wirtschaftliche Belange gegenüber Umwelt und Natur stärker gewichten

Die deutsche Wirtschaft ist beispielgebend für umweltverträgliche Produktion und Produkte. Beträchtliche Fortschritte wurden erzielt – in Betrieben und Umweltpolitik. Gleichwohl bleibt die Industrie im Fokus ambitionierter Umweltpolitik, obwohl sie nicht mehr führender Verursacher jeglicher Umweltbeeinträchtigung ist. Die Politik sollte einen gesellschaftlichen Dialog anstoßen, wie sich im besten Sinne der Nachhaltigkeit und mit Augenmaß anspruchsvolle und verlässliche Umweltziele mit Wirtschaftswachstum und Wohlstand verbinden lassen. In dieser Abwägung sollten Belange der Wirtschaft stärker als bisher gegenüber Umwelt-, Natur- und Artenschutz gewichtet werden. Insbesondere sollte mehr Raum für industrielle Aktivitäten gelassen werden. Und es sollte die Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes im Umwelt-, Natur- und Artenschutz deutlich verbessert werden.

Genehmigungsverfahren: Rational gestalten, Planungssicherheit erhöhen

Anlagegenehmigungen dauern oft zu lange. Der Wirtschaftsstandort sollte gestärkt werden, indem Rahmenbedingungen verlässlicher und Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Klagerechte sollten interessengerecht begrenzt werden. Der Artenschutz sollte in Genehmigungsverfahren rational umgesetzt werden: Das Einfangen geschützter Arten zur Umsiedelung sollte ermöglicht werden. Kompensations- und Ausgleichmaßnahmen sind zu bündeln und flächenschonend, unter Beachtung agrarstruktureller Belange, umzusetzen.

REACH-Verordnung erhalten und Mittelstand unterstützen

Die REACH-Verordnung sollte unverändert bleiben. Kleine und mittlere Unternehmen sollten bei der REACH-Registrierung besser unterstützt und der REACH-Zulassungsprozess vereinfacht werden.

Rohstoffversorgung sichern

Die Bundespolitik muss mit verlässlichen Rahmenbedingungen eine sichere Rohstoffsicherung ermöglichen, denn Rohstoffe stehen am Anfang jeder Wertschöpfungskette von Gütern. Dies gilt in besonderem Maße auch für die mineralischen Rohstoffe, deren heimische Gewinnung zu erhalten ist.

Nationale Umsetzung von EU-Vorgaben: Wettbewerbsfähigkeit beachten

Nationale Sonderwege im Umweltrecht müssen unterbleiben. Denn wer die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen verringert, riskiert die Verlagerung von Produktion. Die Umsetzung von EU-Recht muss ohne nationale Verschärfung erfolgen – also 1:1, z.B. bei Emissionsgrenzen für Luftschadstoffe (NERC), mittelgroßen Feuerungsanlagen (MCP) und BVT-Schlussfolgerungen.

Kreislaufwirtschaft: Wettbewerb statt Privilegien für kommunale Betriebe

Der Rechtsrahmen der Kreislaufwirtschaft muss verbessert werden: Die Unternehmen, insbesondere in Industrie und in Bauwirtschaft, sollen einfacher als bisher ein nachhaltiges und wirtschaftliches Abfallmanagement betreiben können. Produktverantwortung und Wettbewerb sind zu stärken. Privilegien für kommunale Entsorgungsunternehmen müssen zurückgeführt werden. Um die Rohstoffsicherung zu erhöhen, ist die Forschungsförderung zu Recycling von Technologiemetallen auszubauen.

Arbeitsmarkt

Zugangsschranken abbauen – Erwerbsbeteiligung erhöhen

Sozialversicherungsbeiträge unter 40 % halten – flexible Beschäftigung erhalten

Der aktuelle Boom am Arbeitsmarkt mit inzwischen fast 44 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland und 3,4 Millionen in Hessen muss so lange wie möglich fortgesetzt werden. Hierzu muss die Belastung der Löhne mit Beiträgen dauerhaft unter 40 Prozent gehalten und neue Bürokratie vermieden werden. Flexible Beschäftigungsformen wie Teilzeit, Befristungen und Minijobs, die entscheidend zur guten Entwicklung am Arbeitsmarkt beigetragen haben, dürfen nicht weiter eingeschränkt werden.

Beschäftigte länger in Arbeit halten

Damit weniger Menschen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, sollten die Rehabilitationsträger ihre Leistungen besser koordinieren, also schneller und wirksamer erbringen. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei vorgezogener Rente mit Abschlägen sollten nochmals deutlich verbessert werden, um größere Anreize zur Weiterarbeit zu setzen. Fehlanreize wie z. B. die auf 24 Monate verlängerte Arbeitslosengeld-Bezugsdauer für Ältere müssen hingegen beseitigt werden.

Arbeitsvermittlung der Jobcenter auf Vollzeittätigkeiten ausrichten

Die Anrechnung von Einkommen auf das Arbeitslosengeld II sollte so verändert werden, dass die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit immer die attraktivste Option ist. Kleine Hinzuverdienste bis 200 Euro sollten hierzu vollständig auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden. Bei höherem Verdienst sollte dem Arbeitslosengeld-II-Empfänger mehr Netto durch großzügigere Freibeträge verbleiben.

Menschen mit Migrationshintergrund besser integrieren

Unter den Menschen mit Migrationshintergrund finden sich wie in der übrigen Bevölkerung alle Berufsqualifikationen vom Professor bis zum Hilfsarbeiter. Allerdings ist insgesamt bei Migranten die Arbeitslosenquote deutlich höher und die Erwerbsbeteiligung sowie der Anteil mit Schul- und Berufsbildungsabschluss erheblich niedriger. Von der mit Abstand größten Migrantengruppe, den türkischstämmigen Menschen, haben 50 Prozent der Männer zwischen 30 und 35 Jahren keinen Berufsabschluss gegenüber 10 Prozent in der deutschstämmigen Bevölkerung. Rasche Verbesserungen sind dringend. Beginnend mit einem schon vorschulischen Spracherwerb müssen in erster Linie die Bildungsergebnisse besser werden.

Qualifizierte Zuwanderer anziehen – von Asylumigration trennen

Fachkräftezuwanderung ist eine wichtige Säule in einer Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung. Zu Recht hat der Gesetzgeber die Zuwanderungsmöglichkeiten verbessert, primär arbeitsplatzorientiert, aber auch mit Elementen der Potentialzuwanderung. Die Zuwanderungsmöglichkeiten sollten noch erweitert werden. Mit einem Zuwanderungsgesetz sollte Transparenz über die Möglichkeiten der Arbeitszuwanderung in Deutschland geschaffen werden, um qualifizierte Zuwanderer anzuziehen und auch, um das Asylverfahren zu entlasten. Die Verwaltungsverfahren müssen vereinfacht und gestrafft werden. Deutlich zu trennen ist die gewünschte und gewollte gesteuerte Fachkräftezuwanderung von der Asylumigration, bei der Menschen aus humanitären Gründen aufgenommen werden.

Berufliche Mobilität und lebenslanges Lernen fördern

Berufsbildungssystem stärken!

Das duale Ausbildungssystem ist die unverzichtbare Basis für die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Facharbeitern. Die Ordnungsmittel der dualen Berufsausbildung stellen sicher, dass die Ausbildungsordnungen den aktuellen Anforderungen der betrieblichen Praxis entsprechen. Auch die Digitalisierung und Entwicklung zur Industrie 4.0 werden bereits in die Berufsbilder integriert. Aktuell kommt es darauf an, die Entwicklungen zu beobachten und rechtzeitig Anpassungen vorzunehmen oder Neuordnungsverfahren einzuleiten, soweit dies erforderlich ist. Mittelfristig ist auch damit zu rechnen, dass neue Berufsbilder entstehen.

Aktuell geht jedoch der Anteil der Jugendlichen zurück, die eine duale Berufsausbildung durchlaufen, da bei kleiner werdenden Jahrgängen der Anteil der akademischen Ausbildung weiter zunimmt. Diese Schwächung der dualen Berufsausbildung droht, den Fachkräftemangel weiter zu verschärfen. Neben den Perspektiven, die eine duale Ausbildung jungen Menschen bietet, entscheiden aber auch der Zustand der Berufsschulen selbst über die Attraktivität und Qualität der dualen Ausbildung. Bund und Länder sollten hier gemeinsam gegensteuern und das duale Ausbildungssystem einschließlich der Berufsschulen stärken.

Eine Schwäche der dualen Ausbildung ist die beschränkte Durchlässigkeit zum akademischen Sektor. 16 unterschiedliche Länderregelungen, die von einer weitgehenden Öffnung (Hessen) bis zu Eingangsprüfungen mit dem Nachweis von Berufspraxis reichen, tragen zusätzlich dazu bei, dass Jugendliche zunehmend unmittelbar in ein Studium gehen. Hier ist eine bundeseinheitliche Regelung über das Hochschulrahmengesetz (HRG) erforderlich.

Das duale Studium und berufsbegleitende Studiengänge sind ebenfalls auszuweiten, da auch hier eine erwünschte Verbindung von betrieblicher Praxis und akademischer Ausbildung stattfindet. Die Verbindung von betrieblicher Praxis und einer Ausbildung auf akademischem Niveau entspricht in besonderer Weise den zukünftigen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt (Empfehlung des Wissenschaftsrats). Das HRG kann durch Rahmenregelungen die Entwicklung zur mehr Praxisintegration fördern.

Aus- und Weiterbildung und Digitalisierung: Arbeitszeitregelungen anpassen

In der betrieblichen Praxis kommen vermehrt hybride Formen von Aus- und Weiterbildung (Blended Learning) und vielfältige virtuelle Instrumente zum Einsatz. Diese Weiterentwicklung der Lernmöglichkeiten dürfen nicht durch staatliche Vorgaben und Reglementierungen eingeschränkt werden. Der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Arbeitszeit muss flexibel genug sein, um die Nutzung nicht zu erschweren. Die Digitalisierung kann Lernprozesse und den Zugang zu Lernen verbessern und beschleunigen.

Internationale Mobilität nutzen, um Talente zu finden

International tätige Unternehmen müssen die Möglichkeit haben, Mitarbeiter global einzusetzen und global zu rekrutieren. Deutschland ist auf Zuwanderung angewiesen. Mobilität und bedarfsgerechte Zuwanderung dürfen nicht durch bürokratische Hürden beeinträchtigt werden, die über Anforderungen hinausgehen, die durch Sicherheitsüberprüfungen vorgegeben werden. Internationale Mobilität stärkt Unternehmen, die in Deutschland ihren Hauptsitz haben.

Arbeiten in Deutschland – Fit für die Zukunft

Neue Herausforderungen annehmen

Die Unternehmen in Hessen und deren Beschäftigte erleben derzeit, dass die rechtlichen Grundlagen nicht ausreichen, um die Anforderungen der Zukunft ausreichend berücksichtigen zu können.

Arbeitszeit flexibel gestalten

Flexibilität im Arbeitszeitrecht sowohl der Unternehmen als auch der Beschäftigten stößt an Grenzen, wenn die aktuellen Regeln mit einer täglichen Höchstarbeitszeitdauer von acht Stunden und der Notwendigkeit einer ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens elf Stunden weiter von Bestand sind. Der Tagesbezug ist abzuschaffen und durch eine aus dem Europarecht gebotene wöchentliche Höchstarbeitszeit zu ersetzen. Die im Gesetz weiter verankerte ununterbrochene Ruhezeit muss auf neun Stunden verkürzt werden und eine Definition von Arbeiten, die nicht als Unterbrechung der Ruhezeit zu bewerten sind, erfolgen.

Arbeitsschutzrecht mit Augenmaß in der Arbeitswelt 4.0

Die Digitalisierung bringt unzählige Änderungsforderungen für den Arbeitsschutz. Regulative Konkretisierungen im Bereich des Arbeitsschutzrechtes müssen daher mit Augenmaß und für die Unternehmen praktisch leicht umsetzbar erfolgen. Die Forderung einer Anti Stress-Verordnung wäre der völlig falsche Weg. Praktisch verwertbare Branchenregeln sind dagegen zu begrüßen. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe müssen mit leicht verständlichen und übersichtlichen Hilfsmitteln dabei unterstützt werden. Dies ist wichtiger als bspw. die Arbeitsstättenverordnung mit neuen Anforderungen zu verschärfen.

Datenschutz darf nicht behindern

Das Datenschutzrecht muss sowohl vom Anwendungsbereich als auch vom Umfang der Mitbestimmung begrenzt werden. Datenverarbeitung im Konzern muss ohne Einschränkung möglich sein. Beschäftigte müssen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einwilligen und Betriebsvereinbarungen müssen als Legitimation der Datenverarbeitung zulässig sein. Die Einführung von Datenverarbeitungsanlagen darf nur dann der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegen, wenn der Arbeitgeber tatsächlich die Leistungsbestimmung durch die technische Einrichtung beabsichtigt.

Keine Ausdehnung des Arbeitnehmerbegriffs

Der Arbeitnehmerbegriff darf nicht ausgeweitet werden. Dieser setzt voraus, dass Menschen in persönlicher Abhängigkeit weisungsgebunden Arbeit verrichten. Insbesondere Solo-Selbstständige und andere, durch Werkvertrag gebundene Tätige, dürfen nicht aufgrund einer eventuell bestehenden wirtschaftlichen Abhängigkeit in den Arbeitnehmerschutzbegriff einbezogen werden.

Tarifeinheit erhalten

Die Tarifeinheit schützt unser Land vor unkalkulierbar häufig stattfindenden Arbeitskämpfen. Sollte das Bundesverfassungsgericht das aktuelle Gesetz für verfassungswidrig befinden, muss eine neue Bundesregierung eine verfassungskonforme Neuregelung der Tarifeinheit finden.

Tarifbindung nur unter Wahrung der Tarifautonomie steigern

Eine Erhöhung der Tarifbindung ist wünschenswert, aber kein Selbstzweck. Sie muss vor allem im Rahmen der Tarifautonomie von den zuständigen Tarifparteien erreicht werden. Dies durch die Vereinbarung attraktiver, moderner und wettbewerbsgerechter Tarifverträge, nicht durch gesetzlichen Zwang.

Beiträge begrenzen und länger arbeiten

Deutschland hat eines der stärksten sozialen Netze der Welt, allerdings auch mit einem enormen Finanzierungsaufwand (ca. 900 Mrd. € jährlich), der zu einem erheblichen Teil über lohnabhängige Beiträge finanziert wird. Um die **Sozialsysteme demografiefest zu machen** – d. h. auf eine ältere Bevölkerung mit weniger Beschäftigten einzustellen – muss die Frühverrentung konsequent beendet und die kapitalgedeckte Altersvorsorge gestärkt werden. Im Gesundheitswesen sollten durch Strukturreformen Effizienzreserven gehoben und die Finanzierung vom Lohn abgekoppelt werden.

Gesundheitssystem durch mehr Wettbewerb entlasten

Der Wettbewerb im Gesundheitswesen muss auf allen Ebenen intensiviert werden. Vertragsfreiheit für die Krankenkassen – unter Beachtung kartellrechtlicher Vorschriften – ist eine zentrale Voraussetzung für einen kostensenkenden und Qualität sichernden Wettbewerb. Die z.T. noch erheblichen Überkapazitäten im Krankenhausbereich müssen abgebaut werden.

Gesetzliche Krankenversicherung auf Gesundheitsprämiensystem umstellen

Die Gesundheitsfinanzierung muss vom Faktor Arbeit und von der Entwicklung der Gehälter entkoppelt werden, damit nicht Kostensteigerungen in der Kranken- und der Pflegeversicherung und jede Lohnsteigerung voll auf die Lohnzusatzkosten durchschlagen und damit Beschäftigung gefährden. Erreicht werden kann dies durch eine einkommensunabhängige Gesundheitsprämie mit Auszahlung des Arbeitgeberanteils in den Bruttolohn. Für Einkommensschwache gibt es einen steuerfinanzierten Sozialausgleich.

Soziale Pflegeversicherung auf Kapitaldeckung umstellen

Die Pflegeversicherung sollte als umlagefinanziertes System abgeschafft und – mit vertrauensschützenden Übergangsregelungen – übergeleitet werden in eine per Kapitaldeckung finanzierte private Pflichtversicherung. Nur so lässt es sich auch vermeiden, dass – wie schon mehrfach geschehen – die Politik Kostensteigerungen bei der Pflegeversorgung und neugeschaffene Leistungsansprüche kurzerhand durch eine Beitragssatzerhöhung finanziert.

Gesetzliche Rente stärken – vorzeitige abschlagsfreie Rentenzugänge abschaffen

Früher standen einem Rentner sechs Arbeitnehmer gegenüber, heute sind es nur noch drei und in wenigen Jahren nur noch zwei. Wer länger lebt und gesünder alt wird, muss durch eine längere Lebensarbeitszeit auch länger zur Finanzierung beitragen. Die Frühverrentungswelle durch die abschlagsfreie Rente mit 63 sollte – ebenso die abschlagsfreie Rente mit 65 – schnellstmöglich beendet werden. Eine Solidar- oder Lebensleistungsrente hat im beitragsfinanzierten System nichts zu suchen und schafft neue Ungerechtigkeiten.

Betriebliche und Private Altersvorsorge noch weiter verbreiten

Die reine Beitragszusage (Betriebsrentenstärkungsgesetz) sollte auch tarifunabhängig eröffnet werden, um auch kleine Unternehmen und flächentariffreie Branchen zu erreichen. Die Besteuerung von Scheingewinnen auf Rückstellungen für Direktzusagen muss beendet werden, indem der mit 6 % erheblich überhöhte steuerliche Rechnungszins an die Zinswirklichkeit angepasst wird. Auch die Private Vorsorge muss gestärkt werden, z. B. durch eine spürbar höhere Riester-Grundzulage. Die jetzt mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz eingeführte reine Beitragszusage muss auch für tarifungebundene Unternehmen ermöglicht werden.

Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern beibehalten

Keine Aufweichung des Kooperationsverbots im Schulwesen

Die erfolgte Lockerung des Kooperationsverbots - bei der Finanzierung des Hochschulwesens - ist weiterhin aufgrund der steigenden Nachfrage nach Studienplätzen und mit dem Ziel der Qualitätssteigerung deutscher Hochschulen im internationalen Wettbewerb begründet. Demgegenüber sollte das Schulwesen weiterhin einer der zentralen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Länder bleiben. Trotz des Kooperationsverbots bestehen Möglichkeiten gesamtstaatlichen Handelns, bei Digitalisierung, Bildungsstandards, Überprüfung der Bildungsergebnisse, Anerkennung von Abschlüssen und Investitionen in die Schulstruktur. Die Verantwortung der Länder für das Schulwesen erlaubt den produktiven Wettbewerb um bessere Lösungen mit Potenzial für Innovation und Kreativität. Eine gemeinsame Bildungsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen eines „Bildungspakts“ sollte die Zielabstimmung fördern und die Effizienz der Leistungen erhöhen.

Frühkindliche Betreuung weiter ausbauen

In der frühkindlichen Bildung und Betreuung sollte der Bund seine finanzielle (Mit-)Unterstützung beim Ausbau der Betreuungsplätze fortsetzen. Sache der Länder und nicht des Bundes ist es, aus der Betreuung dann auch ein Bildungsangebot zu machen und sich bei dessen Entwicklung auf gemeinsame Qualitätsstandards bei den Maßnahmen wie bei der Qualifikation der Erzieher zu verständigen.

Investitionen in die Schulinfrastruktur fortsetzen

In der Schulpolitik sollten Bund und Länder weiterhin programmbezogen in die kommunale Schulinfrastruktur investieren. Der Vorschlag für ein Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP) knüpft an das erfolgreiche Pilotprogramm I an. Sicherzustellen ist allerdings dabei, dass die Mittel des Bundes, die sich nur an finanzschwache Kommunen richten, komplementär durch Landesmittel ergänzt werden, um auch den Bedarf der anderen Schulträger adäquat zu decken. Dagegen besteht für ein weiteres Ganztagschulprogramm des Bundes keine Notwendigkeit.

Hochschulpakt weiterentwickeln

Die Unterstützung des Bundes sollte auch nach dem Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 fortgesetzt werden. Weitere Zuwendungen sollten dann aber nicht nur auf den kapazitativen Ausbau von Studienplätzen fokussiert, sondern mit klaren, verbindlichen und überprüfbaren Anforderungen verknüpft werden. Ferner ist künftig sicherzustellen, dass die Fördermittel auch in vollem Umfang in die Hochschulen investiert werden.

Forschungs- und Innovationsprogramme

Die Forschungs- und Innovationsprogramme des Bundes und mehr noch der EU sollten entbürokratisiert und ausgebaut werden. Dabei sind unternehmensübergreifende F&E-Kooperationen und generell der Technologietransfer ebenso zu stärken wie die Innovationskultur und Technologieakzeptanz in der Gesellschaft. Ziel sollte sein, die deutsche Innovationsbasis im Bereich Forschung und Transfer zu verbreitern, um bei Schlüsseltechnologien und auf Leitmärkten weiterhin erfolgreich zu sein.